

GRIPPE A/ H1N1 : EMPFOHLENE MAßNAHMEN ZUR BIOSICHERHEIT FÜR DIE SCHWEINEZUCHT

15.05.2009

Vor einigen Tagen ist in Kanada eine Schweinezucht mit dem Virus A/H1N1 der Grippe infiziert worden. Dies war sehr wahrscheinlich eine Person, die aus einem infizierten Land zurückkehrte und Träger des Virus war und so die Krankheit auf die Schweine übertragen hat.

Obwohl es sich im Moment um einen Einzelfall handelt, möchte die Föderalagentur für Nahrungsmittel (FASNK) an die Maßnahmen zur Biosicherheit erinnern, die umgesetzt werden müssen, um die Einführung des Virus in die Schweinezuchtbetriebe zu verhindern:

1. vermeiden sie den direkten Kontakt von anderen Personen als die Halter oder betroffenen Berufsgruppen mit den Schweinen.
2. Jede Person, die sich in einem Land aufgehalten hat, in dem der Virus umgeht, (siehe Liste unter www.influenza.be) muss eine 7-Tage-Frist einhalten bevor sie sich in einen Schweinezuchtbetrieb begibt.
3. Die Tierärzte und Schweinehalter sollten wachsam bleiben, was die Aufspürung und die Diagnosen von Krankheiten betrifft.

Da dem breiten Publikum bekannt ist, dass die Schweine nicht von dieser Grippe betroffen sind, ruft die FASNK die Tierhalter dazu auf, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit dies so bleibt.

Kontaktperson für die frankophone Presse: Pierre Cassart: 0477 69 35 65

Kontaktperson für die niederländischsprachige Presse: Lieve Busschots: 0477 59 83 93

